



**SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT**  
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

⑪ **CH 693 547 A5**

⑤① Int. Cl.<sup>7</sup>: **G 09 F 019/00**

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT A5**

⑳ **Gesuchsnummer:** 00108/99

㉒ **Anmeldungsdatum:** 21.01.1999

③① **Priorität:** 19.11.1998 AT GM 774/98

㉔ **Patent erteilt:** 30.09.2003

④⑤ **Patentschrift veröffentlicht:** 30.09.2003

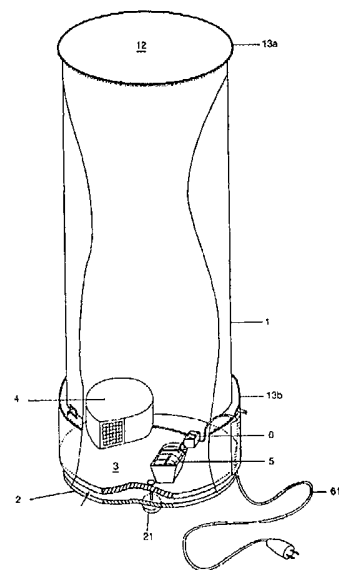
⑦③ **Inhaber:**  
BALLOONART Veranstaltungs GmbH  
Neubergenstrasse 10  
1150 Wien (AT)

⑦② **Erfinder:**  
Andreas Braunböck, Neubergenstrasse 10,  
1150 Wien (AT)

⑦④ **Vertreter:**  
Luchs & Partner, Patentanwälte, Schulhausstrasse 12,  
8002 Zürich (CH)

⑤④ **Werbeträger mit einer aufblasbaren Hülle und mit einem Drucklufthezeuger.**

⑤⑦ Werbeträger mit einer aufblasbaren Hülle (1) und mit einem Drucklufthezeuger (4). Dabei ist an der einer Auflagefläche zugewandten Seite der Hülle (1) an dieser eine ein grosses Gewicht aufweisende Sockelplatte (2) vorgesehen und befindet sich der Drucklufthezeuger (4) innerhalb der aufblasbaren Hülle (1) (Fig. 3)



## Beschreibung

Die gegenständliche Erfindung betrifft einen Werbeträger mit einer aufblasbaren Hülle und mit einem Druckluftherzeuger.

Es ist ein Werbeträger bekannt, welcher durch eine aufblasbare Hülle, welche mittels einer Bodenplatte auf eine Unterlage aufsetzbar sowie mittels eines Druckluftherzeugers aufblasbar ist, gebildet ist. Um einen bekannten derartigen Werbeträger, bei welchen sich der Druckluftherzeuger ausserhalb der Hülle befindet, nach dem Aufblasvorgang in seiner Lage zu halten, besteht das Erfordernis, diesen mittels Zugelementen nach allen Richtungen hin abzuspannen. Dieses Erfordernis besteht insbesondere dann, sofern der Werbeträger ausserhalb von geschlossenen Räumen zur Aufstellung gebracht wird, wobei er Luftströmungen ausgesetzt ist, durch welche er umgeworfen oder vertragen werden kann.

Der gegenständlichen Erfindung liegt demnach die Aufgabe zu Grunde, einen Werbeträger zu schaffen, durch welchen die vorstehend geschilderten Nachteile vermieden werden, welcher also nicht mittels Abspannungen lagefixiert werden muss. Dies wird erfindungsgemäss dadurch erzielt, dass er mit einer Sockelplatte ausgebildet ist und dass sich der Druckluftherzeuger innerhalb der aufblasbaren Hülle befindet.

Nach einer bevorzugten Ausführungsform ist die Sockelplatte aus Metall, insbesondere aus Stahl oder Gusseisen hergestellt.

Vorzugsweise ist oberhalb der Sockelplatte eine von dieser im Abstand befindliche Bodenplatte vorgesehen, welche an der Sockelplatte befestigt ist und durch welche die aufblasbare Hülle an ihrer Unterseite verschlossen ist. Dabei kann der Druckluftherzeuger auf der Bodenplatte befestigt sein. Weiters kann die Bodenplatte mit einer Öffnung ausgebildet sein, welche an den Ansaugkanal des Druckluftherzeugers anschliesst.

Nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Hülle aus durchscheinendem Material hergestellt und befindet sich in deren Innenraum zudem auch eine Lichtquelle, welche vorzugsweise ebenfalls auf der Bodenplatte befestigt ist.

Weiters ist vorzugsweise die Hülle im Bereich des Bodens und an ihrer Deckfläche mit einander zugeordneten Verschlusselementen ausgebildet, durch welche der untere Bereich der Hülle und die Deckfläche miteinander zu einem Paket verbindbar sind. Dabei kann das Verschlusselement durch mindestens einen Zippverschluss oder durch einen Klettverschluss gebildet sein. Schliesslich kann im Bereich der Sockelplatte mindestens eine Traglasche vorgesehen sein.

Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 einen erfindungsgemässen Werbeträger in verpacktem Zustand, in axonometrischer Darstellung, Fig. 2 den erfindungsgemässen Werbeträger in aufgeblasenem Zustand, in axonometrischer Darstellung, und

Fig. 3 den erfindungsgemässen Werbeträger in aufgeblasenem Zustand, in aufgebrochener, axonometrischer Darstellung.

In Fig. 1 ist ein erfindungsgemässer Werbeträger dargestellt, welcher eine in sich geschlossene, aufblasbare Hülle 1 aus verformbarem Material aufweist. In dieser Darstellung ist der Werbeträger nicht aufgeblasen, wodurch er die Form eines zylindrischen Paketes aufweist. Um ihn dabei in einfacher Weise transportieren zu können, sind dessen unterer Bereich 11 und dessen Deckfläche 12 mit Verschlusselementen 13a und 13b ausgebildet, welche durch einen Zippverschluss oder durch einen Klettverschluss gebildet sein können. Zudem ist der Werbeträger mit mindestens einem Traggriff 14 ausgebildet.

Sobald dieser Werbeträger in Funktion gebracht werden soll, werden die Verschlusselemente 13a und 13b voneinander gelöst und wird die Hülle 1 aufgeblasen, wodurch sie sich zu dem in Fig. 2 dargestellten zylindrischen Körper entfaltet. An der Aussenfläche der Hülle 1 sind Werbeaufschriften 10 od. dgl. angebracht.

Nachstehend ist anhand der Fig. 3 die Ausbildung dieses Werbeträgers erläutert:

An der Unterseite der Hülle 1 ist eine Sockelplatte 2 vorgesehen, welche ein relativ hohes Gewicht aufweist. Diese Sockelplatte 2, welche aus Stahl oder aus Gusseisen hergestellt ist, wird mittels Auflagern 21 auf einer Fläche abgestellt.

Oberhalb der Sockelplatte 2 und von dieser in einem Abstand befindet sich eine Bodenplatte 3, durch welche die zylindrische Hülle 1 an ihrer Unterseite verschlossen ist. Im Inneren der Hülle 1 befinden sich auf der Bodenplatte 3 ein Druckluftherzeuger 4, ein Scheinwerfer 5 und elektrische Schalteinrichtungen 6 zur Steuerung des Druckluftherzeugers 4 und des Scheinwerfers 5. Um diese Geräte von aussen zugänglich zu machen, ist die Hülle 1 in ihrem unteren Bereich 11 mit einer z.B. mittels eines Reissverschlusses verschliessbaren Öffnung ausgebildet. An die Schalteinrichtung 6 ist ein Elektrokabel 61 angeschlossen, welches aus dem Innenraum der Hülle 1 nach aussen geführt ist. Weiters ist die Bodenplatte 3 mit einer Öffnung ausgebildet, durch welche hindurch vom Druckluftherzeuger aus dem zwischen der Sockelplatte 2 und der Bodenplatte 3 befindlichen Zwischenraum, welcher nach aussen hin offen ist, Luft eingesaugt wird.

Sobald die Verschlusselemente 13a und 13b voneinander gelöst wurden und der Druckluftherzeuger 4 eingeschaltet wurde, wird die Hülle 1 aufgeblasen, wodurch sich der Werbeträger entfaltet. Da die Hülle 1 aus einem durchscheinenden Material hergestellt ist, können zudem mittels des Scheinwerfers 5 die auf der Aussenseite der Hülle 1 befindlichen Werbeaufschriften 10 od. dgl. von innen her beleuchtet werden.

Auf Grund des grossen Gewichtes der Sockelplatte 2 ist dieser Werbeträger so gut lagestabilisiert, dass es hierfür keiner zusätzlichen Befestigungselemente, wie Spannseile bedarf. Da sich zudem auch der Druckluftherzeuger 4 und der Scheinwerfer 5 innerhalb der Hülle 1 befinden, bedarf es ausserhalb des Werbeträgers nur des elektrischen Anschlusskabels 61, um diesen in Funktion zu setzen.

## Patentansprüche

1. Werbeträger mit einer aufblasbaren Hülle und mit einem Druckluftherzeuger, dadurch gekennzeichnet

- net, dass an der einer Auflagefläche zugewandten Seite der Hülle (1) an dieser eine ein grosses Gewicht aufweisende Sockelplatte (2) vorgesehen ist, durch welche der Werbeträger auch bei einer Aufstellung ausserhalb geschlossener Räume ohne Abspannungen eine ausreichende Standfestigkeit aufweist, und dass sich der Drucklufizerzeuger (4) innerhalb der aufblasbaren Hülle (1) befindet. 5
2. Werbeträger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass an der Unterseite der Hülle (1) eine aus einem Metall, insbesondere aus Stahl oder Gusseisen, hergestellte Sockelplatte (2) vorgesehen ist. 10
3. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass oberhalb der Sockelplatte (2) eine von dieser im Abstand befindliche Bodenplatte (3) vorgesehen ist, welche an der Sockelplatte (2) befestigt ist und durch welche die aufblasbare Hülle (1) an ihrer Unterseite verschlossen ist. 15
4. Werbeträger nach einem der Ansprüche 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Drucklufizerzeuger (4) auf der Bodenplatte (3) befestigt ist. 20
5. Werbeträger nach einem der Ansprüche 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Bodenplatte (3) mit einer Öffnung ausgebildet ist, welche an den Ansaugkanal des Drucklufizerzeugers (4) anschliesst. 25
6. Werbeträger nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Hülle (1) aus durchscheinendem Material hergestellt ist und dass sich in deren Innenraum zudem eine Lichtquelle (5) befindet. 30
7. Werbeträger nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Lichtquelle gleichfalls auf der Bodenplatte (3) befestigt ist. 35
8. Werbeträger nach einem der Ansprüche 3 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Hülle (1) im Bereich der Bodenplatte (3) und im Bereich ihres oberen Endes mit einander zugeordneten Verschlusselementen (13a, 13b) ausgebildet ist, durch welche der untere Bereich der Hülle (11) und die Deckfläche (12) der Hülle (1) miteinander zu einem Paket verbindbar sind. 40
9. Werbeträger nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Verschlusselement (13) durch mindestens einen Zippverschluss oder durch einen Klettverschluss gebildet ist. 45
10. Werbeträger nach einem der Ansprüche 8 und 9, dadurch gekennzeichnet, dass im Bereich der Sockelplatte (2) mindestens eine Traglasche (14) vorgesehen ist. 50

55

60

65

FIG. 2

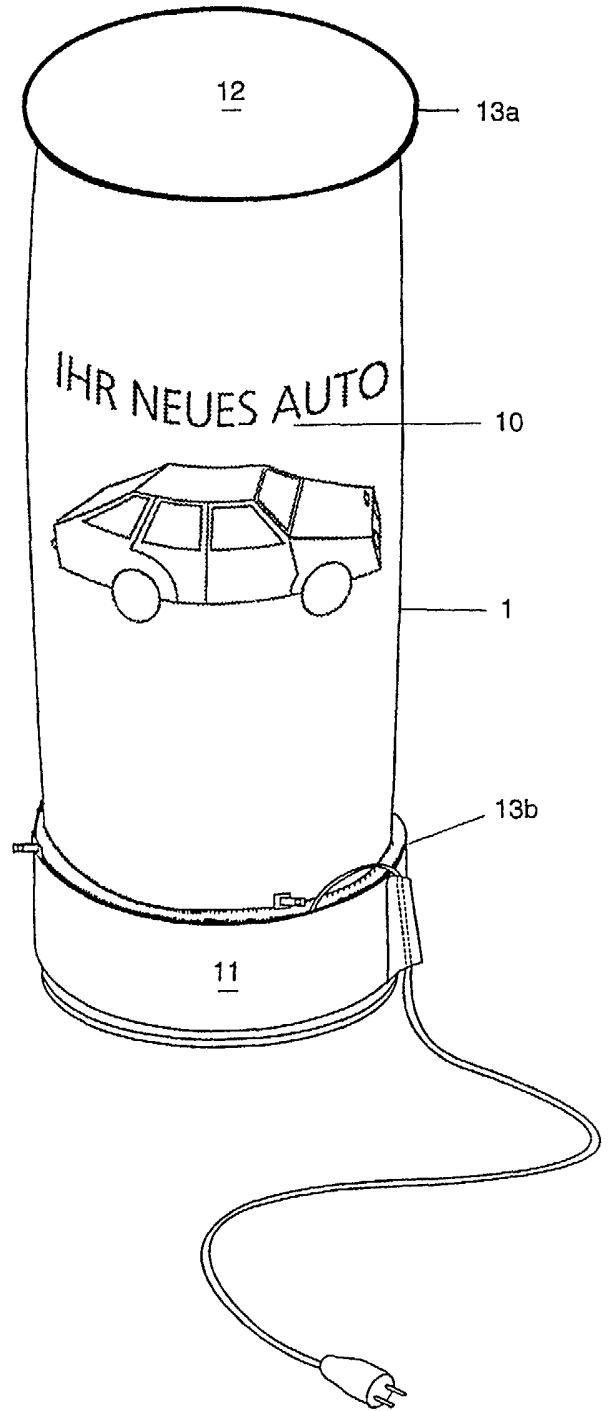


FIG. 1

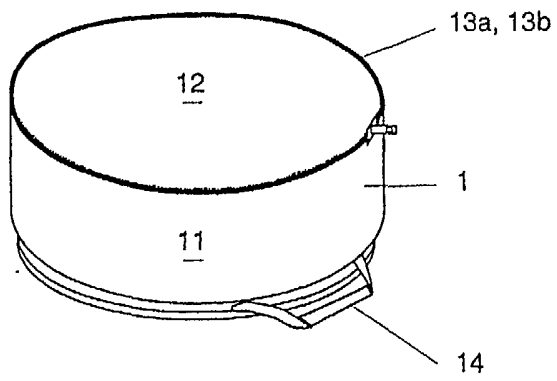


FIG. 3

